

# **Haushaltssatzung**

## **2016**

- Entwurf -

Stand: 08.12.2015

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.293.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.794.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.321.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.882.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.026.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.969.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.943.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	310.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.290.000 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.161.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	-871.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.943.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

Friedeburg, 08.12.2015

Goetz  
Bürgermeister